



Nr. 47 vom 20.11.2020

**Auskunft erteilt:
Frau Schneider-Frenzel**

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
20.11.20	Bekanntmachung der Stellenausschreibung der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	549
20.11.20	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2020	551
20.11.20	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2020	553
20.11.20	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2020	555
20.11.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Kirchheimbolanden	557
20.11.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Kirchheimbolanden	558
20.11.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	559
20.11.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	560

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
06.11.20	Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gauersheim vom 08.10.20	561

- 12.11.20 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen und Jakobsweiler über die öffentliche Auslegung des Grundflächenverzeichnisses (Jagdkataster) und über die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 08.12.2020 562
- 17.11.20 Bekanntmachung der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal am 02.12.20 564
- 20.11.20 Bekanntmachung einer Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden 565



vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden** (ca. 19.694 Einwohner in 15 Ortsgemeinden und der Stadt Kirchheimbolanden) ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum **1. Oktober 2021** wegen Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 14. März 2021, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 28. März 2021, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (14. März 2021) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (14. März 2021) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Zur Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gehören 15 Ortsgemeinden und die Stadt Kirchheimbolanden mit zusammen ca. 19.694 Einwohnern. In der Verbandsgemeinde befinden sich zwei Gymnasien, eine Realschule plus als Ganztagschule und sechs Grundschulen; darüber hinaus zwei Förderschulen und eine Pflegeschule. Amtssitz des Bürgermeisters ist die Kreisstadt Kirchheimbolanden (ca. 8.000 Einwohner) mit zentralem Rathaus. Kirchheimbolanden ist ein anerkannter Erholungsort, das Stadtbild ist geprägt von mittelalterlicher Schönheit mit barocker Altstadt. Gut ausgestattete Sport- und Freizeitanlagen mit modernem Hallenbad sind vorhanden. Kirchheimbolanden ist verkehrsgünstig gelegen mit zwei Autobahnanschlüssen (A 61 / A 63) am Fuße des Donnersbergs (687 m) im Naturpark Pfälzerwald.

Im Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden (32 Sitze) sind folgende Parteien und Wählergruppen vertreten:

- FWG (9 Sitze)
- CDU (8 Sitze)
- SPD (7 Sitze)
- Bündnis 90/Die Grünen (5 Sitze)
- FDP (2 Sitze)
- Linke (1 Sitz)

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2/B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 25. Januar 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 04.01.2021 (69. Tag vor der Wahl) im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 06. Januar 2021(keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
– Bürgermeisterwahl –
z. Hd. des Wahlleiters
Neue Allee 2
67292 Kirchheimbolanden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2020 vom 17.11.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 12.11.2020 - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.632.950 €	-21.880 €	1.611.070 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.744.490 €	22.060 €	1.766.550 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-111.540 €	-43.940 €	-155.480 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-44.160 €	-43.940 €	-88.100 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.300 €	86.670 €	439.970 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	507.000 €	162.300 €	669.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-153.700 €	-75.630 €	-229.330 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	197.860 €	119.570 €	317.430 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 357.000 € um 77.360 € erhöht und auf 434.360 € neu festgesetzt.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **10.06.2020** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.071.441,35 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.012.885,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	857.405,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	739.525,73 €

Dannenfels, 17.11.2020

gez. Huy

(Huy)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 23.11.2020 bis 07.12.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2020 vom 17.11.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **12.11.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	601.100 €	2.640 €	603.740 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	617.810 €	56.310 €	674.120 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-16.710 €	-53.670 €	-70.380 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.360 €	-53.670 €	-44.310 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.050 €	14.410 €	92.460 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.000 €	-48.200 €	67.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.950 €	62.610 €	24.660 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.590 €	-8.940 €	19.650 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 113.950 € um 50.000 € vermindert und auf 63.950 € neu festgesetzt. Davon dienen 50.000 € zur Zwischenfinanzierung.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **19.02.2020** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	175.964,08 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	238.342,30 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	167.962,30 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	176.782,30 €

Mörsfeld, 17.11.2020

gez. Volker

(Volker)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 23.11.2020 bis 07.12.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2020 vom 17.11.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **05.11.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	807.370 €	-5.530 €	801.840 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	807.610 €	42.320 €	849.930 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-240 €	-47.850 €	-48.090 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.880 €	-47.850 €	-17.970 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	142.670 €	142.670 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	142.670 €	142.670 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.880 €	47.850 €	17.970 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **werden nicht veranschlagt.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **13.03.2019** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	98.343,12 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	146.016,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	97.926,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	101.546,49 €

Oberwiesen, 17.11.2020

gez. Renz

(Renz)
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 23.11.2020 bis 07.12.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **18.11.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2017** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	24.792.854,49 €
Aufwendungen	21.829.239,49 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	2.963.615,00 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	80.555.212,41 €

Dem Stadtbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Stadtbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2017** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **23.11.2020 bis 02.12.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, **20.11.2020**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2018 der Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **18.11.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	17.559.859,21 €
Aufwendungen	24.128.941,41 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-6.569.082,20 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	80.317.285,41 €

Dem Stadtbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Stadtbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **23.11.2020 bis 02.12.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, **20.11.2020**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Der Verbandsgemeinderat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **16.11.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2017** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	16.430.660,05 €
Aufwendungen	16.008.379,45 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	422.280,60 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	68.590.227,85 €

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2017** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **23.11.2020 bis 02.12.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, **20.11.2020**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Der Verbandsgemeinderat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **16.11.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	16.435.774,65 €
Aufwendungen	15.298.092,86 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	1.137.681,79 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	78.001.822,58 €

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **23.11.2020 bis 02.12.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, **20.11.2020**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Gauersheim

BEKANNTMACHUNG

Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 08.10.2020 in der Zeit vom

23. November 2020 bis einschl. 07. Dezember 2020

während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.

Hinweis:

Das Rathaus ist bis auf weiteres für Besucher aufgrund der Corona- Pandemie geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die Niederschrift ist möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Liegenschaftsabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-408, oder -410 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Neuen Allee 2 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Liegenschaftsabteilung) aufzunehmen.

Ilbesheim, 06.11.2020

gez. Sältzer

(Jagdvorsteher)

BEKANNTMACHUNG

1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler liegt in der Zeit

vom 23. November 2020 bis zum 04. Dezember 2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 2.14, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), während der Öffnungszeiten der Verwaltung z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ist weiterhin zu den Grundzeiten besetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen nach Möglichkeit um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 06351/4909-43 gebeten.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler werden hiermit zu einer am

***Dienstag, den 08. Dezember 2020, 19.45 Uhr,
im Bürgertreff
in Weitersweiler, Am Sportplatz,***

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Einlass ist bereits ab 19.15 Uhr zur Registrierung der Stimmenanteile (Personen- und Flächenstimmen).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abrechnung und Verteilung der Jagdpachteinnahmen für das Jagdjahr 2019/2020
hier: Erteilung des Einvernehmens und der Entlastung
3. Informationen zur Aufhebung des 2. Nachtrages zum laufenden Jagdpachtvertrag
4. Informationen zur Neuverpachtung des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler ab 01.04.2021
5. Sonstiges und Informationen

Bei der Genossenschaftsversammlung sind nur die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen) oder die mit einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers versehenen Personen stimmberechtigt. Mehr als drei Vollmachten dürfen keine Jagdgenossin und kein Jagdgenosse in ihrer bzw. seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für den Versammlungstermin:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz! Die Maske ist nur am Platz entbehrlich.**
- **Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.**
- **Gehen Sie davon aus, dass keine Getränke während der Versammlung gereicht werden.**
- **Es ist gewünscht, die Versammlung möglichst kurz und effektiv durchzuführen.**

Weitersweiler, den 12. November 2020

Für die Jagdgenossenschaft

Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler:

In Vertretung



Niederauer

1. Beisitzer



Bekanntmachung

Die Sitzung (Nr. 3 der Periode 2019-2024) der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (öffentlich), findet am

02.12.2020 um 16.00 Uhr

im Bürgerhaus, Harxheimer Str. 10, 67591 Wachenheim, statt.

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Datum: 02.12.2020

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Wachenheim

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Bericht und Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum **31.12.2019**, Feststellung des Jahresergebnisses, sowie die Entlastung des Vorstandes und der Werkleitung
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans **2021**
- TOP 3: Sanierung der Kläranlage Monsheim (3. Bauabschnitt)
Vortrag des Ing.-Büro Obermeyer
- TOP 4: Ergebnisse der Abstimmung mit der SGD-Süd zu Bemessungsansätzen und Prognosezustand für die Kläranlage Monsheim und Schmutzfrachtberechnung
Vortrag des Ing.-Büro Obermeyer
- TOP 5: Vergabe des Auftrags zur Rückbaumaßnahme des Gasbehälters, Neutralisation und Halle
- TOP 6: Vergabe des Vertrags zur Reinigung und optischen Untersuchung der Abwasserkanäle
- TOP 7: Verabschiedung vom ehemaligen Werkleiter Herrn Schmidt

Monsheim, 17.11.2020

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

(gez. Haas)

Verbandsvorsteher

Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Die Bundeswehr beabsichtigt am 24.11.2020 mit 15 Soldaten und 5 Radfahrzeugen eine Führerweiterbildung Erkundung und Geländeorientierung der Artillerieschule im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden durchzuführen.

Antragsformulare für mögliche Übungsschäden erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (06352-4004-408).